

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

6. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **26. April 2022**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 19:50 Uhr**
Ort: **im Forum Ustersbach**
Schriftführer/in: **Andreas Sauer**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **10**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Braun Christian

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche und Anträge vorgebracht.

Vor dem Eintreten in die Sitzung bittet Erster Bürgermeister aufgrund zweier tragischer Todesfälle junger Ustersbacher Bürger für diese um eine Gedenkminute.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.04.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.04.2022 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	10 für / 0 gegen
--	-------------------------

3. Bauanträge

3.1 Anbau eines Heizraumes und einer Holzlege an ein bestehendes Gebäude auf der Fl.Nr. 1443/6 Gmkg. Ustersbach, Bahnhofstr. 35

Der Bauwerber beantragt den Anbau eines Heizraumes und einer Holzlege an ein bestehendes Gebäude auf der Fl.Nr. 1443/6 Gmkg. Ustersbach. Der Anbau soll an das im Jahr 1979 genehmigte Ökonomiegebäude erfolgen. Das Ökonomiegebäude hat eine Fläche von 12,30 m x 10,85 m = 133,46 m². Der Anbau soll insgesamt 8,50 m x 5,00 m = 42,5 m², Heizraum: 15 m² (3,00 m x 5,00 m), Lagerfläche: 27,50 m² (5,50 m x 5 m) erhalten.

Der Anbau soll ein Pultdach mit DN 5°, WH 4,12 m und 5,00 m bekommen.

Nach Angaben des Bauwerbers handelt es sich um eine private Heizanlage. Es wird Holz im Lagerbereich gelagert. Es wird ein HDG Scheitholzkessel Euro 40 KW eingebaut.

Es wird eine Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen beantragt, da das Gebäude an die bestehende Halle auf der Fl.Nr. 1443/6 mit entsprechender Größe angebaut werden soll und sich somit mit den Abstandsflächen des östlich gelegenen best. Wohnhaus überschneiden wird.

Sicht der Verwaltung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Unabhängig von der Überschreitung der 75 m³ Rauminhalt, gilt die Verfahrensfreiheit nur bei selbständigen Gebäuden und nicht für Anbauten.

Der Anbau eines Heizraumes und einer Holzlege an ein bestehendes Gebäude ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung von den Abstandsflächen obliegt dem LRA Augsburg. Auch die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind dort zu prüfen.

Die Prüfung des Anbauverbots nach Art. 23 BayStrWG erfolgt im Rahmen der Fachstellenbeteiligung.

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

<p>Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau eines Heizraumes und einer Holzlege an ein bestehendes Gebäude auf der Fl.Nr. 1443/6 Gmkg. Ustersbach, Bahnhofstr. 35“ wird erteilt.</p>	<p>10 für / 0 gegen</p>
--	--------------------------------

3.2 Aufwertung und Erweiterung der bestehenden Wirtschaftsgebäude am Sportgelände auf Fl.Nrn. 71/22 und 72/1 Gmkg. Ustersbach, Weiherstr. 12

Die Bauwerberin beantragt die Aufwertung & Erweiterung der bestehenden Wirtschaftsgebäude am Sportgelände auf der Fl.Nr. 71/22 Gmkg. Ustersbach. In der Gemeinderatssitzung am 08.06.2021 wurde einer formlosen Bauvoranfrage bei der entsprechenden Bauantragstellung das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Abänderungen zur formlosen Bauvoranfrage: Die Terrasse mit Überdachung im westlichen Grundstücksbereich reicht nicht mehr zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 74/1 Gmkg. Ustersbach, sondern wird durch einen Gebäudeteil mit Abstellraum getrennt. Die Situierung der 3 Garagen ist dahingehend geändert, dass die erforderliche Abstandsfläche von 3 m zur Nachbargrundstück eingehalten wird. Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Rahmen der laufenden Verwaltung nach § 13 Abs. 2 Nr. 4 c), zweiter Spiegelstrich der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ustersbach erteilt.

Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich.

4. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ustersbach ist am 07.03.2022 erstellt worden.

Sie schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben ab:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	3.159.400 €	3.091.835,34 €
Vermögenshaushalt	2.060.200 €	939.837,57 €
Gesamthaushalt	<u>5.219.600 €</u>	<u>4.031.672,91 €</u>

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Rahmen der Jahresrechnung 2021 genehmigt.

Die Jahresrechnung ist nunmehr durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu überprüfen.

<p>Beschluss: Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2021 werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat überweist die Jahresrechnung 2021 an den Prüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.</p>	<p>10 für / 0 gegen</p>
---	--------------------------------

5. Spendenannahme für die Bücherei

Die Raiffeisenbank Augsburg Land West eG hat 250€ zugunsten der Bücherei Ustersbach gespendet.

Für die Annahme der Spende ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Spende von der Raiffeisenbank Augsburg Land West eG an und bedankt sich für die Spende.</p>	<p>10 für / 0 gegen</p>
--	--------------------------------

6. Stellungnahme zur Anfrage eines Bürgers am 08.03.2022

In der Sitzung vom 08.03.2022 fragte der Vertreter einer Elterninitiative nach dem Stand zum Neubau des Kindergartens und wünschte eine Lösung für die Überquerung der B300 bei der Alten Schule.

In der Sitzung am 31.03.2022 stellte das Büro Terrabioata einen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Östlich des Forums“ vor. Dort wurden vom Gemeinderat für den Neubau des Kindergartens Festsetzungen im Bebauungsplan, wie z.B. Lage des Gebäudes und maximale Gebäudehöhe, beschlossen. Mitglieder des Gemeinderates und die Kindergartenleitung besichtigen derzeit Kindergärten in der Umgebung, um sich hier Anregungen und Ideen für den Neubau zu holen. Ebenfalls hat sich aus der Gruppe des Gemeinderats ein Arbeitskreis „Neubau Kindergarten“ gebildet, der sich im kleineren Kreis um Anliegen des Neubaus kümmert. Derzeit wird das weitere Vorgehen für die Vergabe der Architektenleistungen geklärt, weil diese in einem aufwändigen Vergabeverfahren zu vergeben sind. Auch das Zentrum St. Simpert als Träger des Kindergartens ist eng eingebunden.

Am 26.04.2022 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Polizeiinspektion Zusmarshausen, des Straßenbauamtes Augsburg, der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Augsburg und der Verwaltung statt, um nach einer Lösung für eine Querungshilfe im Bereich der Alten Schule zu suchen.

Das Straßenbauamt Augsburg lehnt hier eine Ampel aufgrund der niedrigen Verkehrsbelastung (2019 wurden vom Straßenbauamt in Ustersbach rund 6.600 Fahrzeuge täglich gemessen) ab. Auch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes sehen aufgrund der Verkehrsbelastung und der Querungszahlen eine Ampelanlage als nicht erforderlich an. Auch die Unfallstatistik weist in Bereich der Alten Schule keinerlei Auffälligkeiten auf. Weitere Möglichkeiten für eine Querungshilfe wären ein Zebrastreifen oder eine Verkehrsinsel in der Mitte der Fahrbahn. Den Zebrastreifen sehen aber alle anwesenden Fachleute an dieser Stelle als sehr problematisch und gefährlich an, vor allem für Grundschulkinder. Bei einem Zebrastreifen ist die Kommunikation durch Augenkontakt mit einem herannahenden Auto eminent wichtig und Grundschulkinder können dies im Regelfall noch nicht richtig einschätzen. Für eine Querungshilfe mit einer Verkehrsinsel ist die Fahrbahnbreite im Bereich der Alten Schule zu gering, sodass diese Möglichkeit auch ausscheidet. Sowohl Straßenbauamt als auch Straßenverkehrsbehörde sehen den

Einsatz von Schulweghelfern ganz eindeutig als die beste und sicherste Lösung an, zumal die Schulweghelfer die Kinder beim Erlernen der Straßenquerung unterstützen können.

Da aber die Elternvertreter die Organisation von Schulweghelfern bedauerlicherweise ablehnen, wurde von Seiten der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, im Bereich der alten Schule die erlaubte Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Der Vertreter der Polizeiinspektion empfahl die Wirksamkeit eines Tempolimits von 30 km/h an dieser Stelle durch eine Geschwindigkeitsmessung zu kontrollieren, weil er die Sorge hat, dass auf einer so breiten Straße ein Tempolimit von 30 km/h kaum eingehalten wird.

Der Gemeinderat nimmt dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis

7. **Verschiedenes**

Erster Bürgermeister Reiter informiert

- dass eine Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet Bei den Angern und dem Dorfplatz in Mödishofen an der Ostseite des Friedhofes nicht möglich ist. Er wird in nächster Zeit die Kirchenverwaltung und den Bauausschuss zu einem Ortstermin einladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- über die Fertigstellung der Urnengräber auf dem Friedhof Mödishofen. Gemeinderätin Claudia Seldschopf empfindet den Kiesaufbau im Bereich der Urnengräber vor allem für Rollstuhlfahrer oder Benutzer eines Rollators als ungünstig.

Gemeinderätin Angelika Ortner berichtet vom Integrationsplan vom Landkreis Augsburg und der Feier zum 50jährigen Bestehen des Verein Jugendförderung und lädt zur Teilnahme an der Jubiläumsfeier ein.